



Aktuelle Debatte

Fraktion AfD

Systematisch betriebene Einschränkung der Freiheitsrechte des deutschen Bürgers durch die Bundesregierung

Es wird beantragt, zur 16. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt am 27./28. und 29. September 2017 eine Aktuelle Debatte zum o. g. Thema durchzuführen.

Begründung

In den letzten Tagen vor der Sommerpause hat der Bundestag mehrere Gesetze verabschiedet, die in die Freiheitsrechte der Bürger so stark eingreifen, dass der Eindruck entsteht, der Staat wolle die Meinungs- und Freiheitsrechte der deutschen Bürger vor der Bundestagswahl drastisch einschränken.

Neben dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das im Vorfeld von 7 von 10 Sachverständigen als verfassungswidrig eingestuft wurde und nichts anderes darstellt als eine Internetzensur, darf die Regierung nunmehr auch Staatstrojaner auf Computern und Smartphones installieren, um so Kameras und Mikrofone einschalten zu können. Dadurch kann der Staat künftig Privatpersonen nach Belieben ausspionieren.

Am 25. Juni 2017 wurde § 30a AO (Bankgeheimnis) abgeschafft. Ins Auge gefasst ist eine schrittweise Abschaffung des Bargeldverkehrs, was der Idee vom gläsernen Menschen Realität verleiht.

Beschlossen wurde auch, dass das Urheberrecht für wissenschaftliche Sachbücher revidiert werden soll, was einer Enteignung von Autoren nahekommt. Die hierfür ins Auge gefasste „angemessene“ Entschädigung in Gestalt einer unzureichenden Pauschale über eine Verwertungsgesellschaft kann hier keine Kompensation des Eigentumsverlusts darstellen, weil erfolgreiche und erfolglose Publikationen in gleicher Weise abgegolten werden.

Der Bundesjustizminister Heiko Maas hat nur drei Tage nach Verabschiedung des NetzDG die Institutionalisierung einer Digitalagentur angekündigt. Diese soll ermäch-

(Ausgegeben am 21.09.2017)

tigt werden, sich in die Algorithmen von Google, Facebook und anderen Unternehmen einzumischen. Hierdurch wäre es möglich, dass Google u. a. vorrangig Inhalte von ARD und ZDF anzeigen müssten und andere - kritische - Stimmen in der Weite des Internets verbannt würden. Ein Unterschied zu autoritären Staaten ist hier nicht mehr erkennbar.

Der Bundesjustizminister Maas möchte hierfür in Anlehnung an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ein „Digitales Antidiskriminierungsgesetz für Algorithmen gegen digitale Diskriminierung und für vorurteilsfreies Programmieren“ schaffen.

Dadurch würde der Staat volle Kontrolle über das Internet erlangen, die von Maas als „Kontrolle von Transparenz“ beschrieben worden ist. Transparenz zu kontrollieren, ist zutiefst undemokratisch. Eine derartige „Kontrolle“ läuft zwangsläufig auf eine Meinungsdiktatur hinaus.

Diese Entwicklungen in der Gesetzgebung des Bundes sind zutiefst besorgniserregend, weil hier Gesetze geschaffen werden, die die Freiheitsrechte der Bürger beseitigen, was den verantwortlichen politischen Akteuren aufgrund der entsprechenden Sachverständigenvoten bekannt ist. Insofern werden hier wissentlich verfassungswidrige Gesetze produziert.

Die Gesetze dienen ausschließlich dazu, den Bürger immer mehr zu kontrollieren, zu entrechten und zu überwachen. Die „Maas-Gesetze“ etablieren einen totalitären Überwachungsstaat. Hiergegen wendet sich die AfD und fordert von den Fraktionen im Landtag eine klare Positionierung zu dieser gezielten Abschaffung der Freiheitsrechte durch die Bundesregierung.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer